

**Standortsicherung für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum
auf dem Neubaugebiet Botanikum, Stadtbezirk 10, Moosach
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1740
Bingener Straße (westlich),
Thorner Straße (östlich),
zwischen Rangierbahnhof München-Nord und
Torgauer Straße sowie Triebstraße**

1. Zustimmung zur Planung und Genehmigung des Flächenbedarfs
2. Standort- und Flächensicherung
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene,
Pop- und Jugendkultur V
München braucht ein zweites überregionales
jugendkulturelles Zentrum**

Antrag Nr. 14-20 / A 04040
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN - rosa Liste
vom 27.04.2018

Neue Jugendkulturelle Zentren für München

Antrag Nr. 14-20 / A 05052 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter
Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone
Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo
Liebich
vom 28.02.2019

10. Stadtbezirk – Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01781

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 14-20 / A 04040 vom 27.04.2018 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05052 vom 28.02.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Anlass ● Räumlicher Bedarf ● Standort
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Planung und Genehmigung des Flächenbedarfs ● Standort- und Flächensicherung ● Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Botanikum ● Jugendkulturelle Einrichtung ● Standortsicherung ● Flächensicherung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtbezirk 10 – Moosach

**Standortsicherung für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum
im Umgriff des Neubaugebiets Botanikum, Stadtbezirk 10, Moosach
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1740
Bingener Straße (westlich),
Thorner Straße (östlich),
zwischen Rangierbahnhof München-Nord und
Torgauer Straße sowie Triebstraße**

1. Zustimmung zur Planung
2. Standort- und Flächensicherung
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene,
Pop- und Jugendkultur V
München braucht ein zweites überregionales
jugendkulturelles Zentrum**

Antrag Nr. 14-20 / A 04040
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN - rosa Liste
vom 27.04.2018

Neue Jugendkulturelle Zentren für München

Antrag Nr. 14-20 / A 05052 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter
Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone
Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo
Liebich
vom 28.02.2019

10. Stadtbezirk – Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01781

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat strebt die Realisierung eines überregionalen jugendkulturellen Zentrums auf dem Neubaugebiet Botanikum, Stadtbezirk 10 Moosach, an. Die Notwendigkeit des Ausbaus der jugendkulturellen Arbeit wird seitens der Stadtpolitik gesehen (vgl. Anlage 1 und 2) und vom Sozialreferat/Stadtjugendamt fachlich unterstützt.

1 Anlass

Jugend und Jugendkultur ist ein unabdingbarer Teil des städtischen soziokulturellen Lebens. In dieser Lebensphase sind die kulturellen Aktivitäten dabei nicht nur die Plattform zur Entfaltung der Kreativität, sondern auch der Raum für Wissensaneignung und Wissensaustausch. Der 15. Kinder- und Jugendbericht betont die Notwendigkeit von Möglichkeiten der Selbstverortung für junge Menschen, gerade im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter. Die jungen Menschen sind einem sehr hohen Leistungsdruck ausgesetzt und benötigen Orte, Konzepte und Möglichkeiten des Experiments und der „leistungsfreien“ gemeinsamen Teilhabe.

Doch während im Bereich der „Hochkultur“ (Erwachsene) Einrichtungen und Veranstaltungen oft hoch subventioniert werden, findet der Bereich der Jugendkultur weniger Berücksichtigung. Jugendliche sind hier häufig auf Veranstaltungen kommerzieller Anbieter*innen angewiesen, die aber oft zu teuer sind. Dort, wo aufgrund der Stadtverdichtung die Konkurrenzen um die öffentlichen Räume zunehmen, zeigt auch die demographische Entwicklung eindeutig den Bedarf an einer Ausweitung von kostenlosen oder kostengünstigen jugendkulturellen Angeboten in der Landeshauptstadt München.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Achstes Sozialgesetzbuch – SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Die Standortsicherung für ein weiteres überregionales jugendkulturelles Zentrum in der Landeshauptstadt München ist somit ein Baustein, um dem Bedarf von jungen Menschen an kostenlosen Angeboten, Aktionen, Projekten und Kulturveranstaltungen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig erlauben die überregionalen kulturellen Jugendeinrichtungen im Rahmen von privaten Anmietungen auch öffentliche Nutzungen und bieten somit Raum für Interessierte und Initiativen des Stadtbezirks sowie der Gesamtstadt.

2 Räumlicher Bedarf

Derzeit gibt es für die Landeshauptstadt München in der Hansastrasse ein überregionales Jugendkulturelles Zentrum (Feierwerk), das den Bedarf der Freien Szene an zusätzlichen Räumlichkeiten für z. B. junge Bands, Künstler*innen sowie neuen Arbeits-, Austausch- und Lernideen unter Jugendlichen und jungen Kreativen (Stichwort Coworking) nicht mehr abdecken kann.

Der Bedarf für eine weitere entsprechende Einrichtung mit Auftritt- und Bandräumen sowie Möglichkeiten, Jugendkultur und ihren vielfältigen Ausdrucksformen jenseits von Kommerz und Mainstream Raum zu bieten, ist eindeutig gegeben.

Da ein überregionales jugendkulturelles Zentrum allen Ausdrucksformen von Jugendkultur Raum bieten sollte, muss es auch entsprechend dimensioniert sein. Es wird insgesamt mit Außenbereich eine Fläche von ca. 4.000 m² benötigt. In den Räumlichkeiten bzw. der Fläche müssen neben barrierefreien Zugängen unter anderem Bandübungsräume, Lagerräume, Werkstätten, diverse Veranstaltungsräume (z. B. für Auftrittsmöglichkeiten), Gastrobereiche, Büroräume sowie Werk-, Funktions- und Gruppenräume geschaffen werden.

Wünschenswert sind darüber hinaus Atelierräume, Coworking-Spaces, Artist in Residence und ein Dachgarten.

Mit der Flächensicherung und der Errichtung eines weiteren überregionalen jugendkulturellen Zentrums wird dem Bedarf von jungen Menschen nach kostenlosen Angeboten, Aktionen, Projekten und Kulturveranstaltungen Rechnung getragen. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind offen für alle jungen Münchner*innen.

3 Standort im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2165 (ehemaliges Botanikum)

In diesem Planungsgebiet in Moosach (Umgriff Bingener Straße (westlich), Thorner Straße (östlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße sowie Triebstraße) soll neben einem allgemeinen Wohngebiet mit integrierten Kindertageseinrichtungen auch ein Standort für eine Grundschule entstehen.

Im Nord-Westen des Geländes befindet sich das sogenannte Botanikum, das gemäß Eckdatenbeschluss für den Bebauungsplan überwiegend als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wird. Der nördlichste Teilbereich des ehemaligen Botanikums, an den laut Schemaplan zum Eckdatenbeschluss vom 19.10.2019 an zwei Seiten die erwähnte öffentliche Grünfläche und an der dritten Seite einer Ausgleichsfläche angrenzen (siehe Anlage 3 und 4), eignet sich für eine Gemeinbedarfsnutzung für Soziales und Kultur. Hier wäre die Situierung des überregionalen jugendkulturellen Zentrums möglich.

Die Fläche beträgt ca. 3.750 m² und ist bis auf ca. 400 m² in Privatbesitz im Eigentum der Landeshauptstadt München.

Im Zuge der o. g. Bebauungsplanung kann hier eine Gemeinbedarfsfläche mit einem ausreichenden Maß der Nutzung und die dazugehörige Erschließung planungsrechtlich geregelt werden.

In welcher Weise die bestehende Bebauung mit Gewächshäusern genutzt werden kann oder Neubauten erforderlich sind, wird durch das Kommunalreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Sozialreferat im Vorplanungsverfahren geklärt.

Zum Bestand gehört neben einigen kleineren Gewächshäusern ein großes gläsernes Gewächshaus, das sog. Theaterhaus, das aktuell als Eventlocation dient. Das Grundstück ist überwiegend in städtischem Besitz, ein Teil dieses Gebäudes (der südliche Eckbereich) steht jedoch auf privatem Grund. Ein Erwerb dieser Fläche durch die Stadt erscheint grundsätzlich möglich.

Als Ausfluss des Bebauungsplanverfahrens sind ohnehin Grundstücksneuaufteilungen erforderlich, die im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegung erfolgen sollen. In diesem Zusammenhang kann u. a. die Zuteilung der hier benötigten privaten Fläche mit ca. 400 m² geregelt werden.

Der große Flächenbedarf und die aufgrund der Lärmemission bestehende Notwendigkeit der Situierung der Einrichtungen in Entfernung von Wohnbebauung bei gleichzeitiger Zentralität der Lage sind bei der Suche nach einem neuen Standort für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum zu berücksichtigen. Der Bereich innerhalb der Grünflächen des Neubaugebiets Botanikum mit ca. 3.750 m² erfüllt aus Sicht des Sozialreferates diese Voraussetzungen.

Die Fläche, die für das überregionale jugendkulturelle Zentrum vorgesehen ist, umfasst somit zusätzlich zu den kleineren Gewächshäusern auch das sog. Theaterhaus. Inwieweit das sog. Theaterhaus abgerissen werden muss oder als Bestandteil in das neue überregionale jugendkulturelle Zentrum integriert werden kann, muss noch geklärt werden. Je nach baulichen Möglichkeiten sind für den Veranstaltungsraum unter anderem Konzerte, Partys und Ausstellungen vorgesehen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1 und 1.2).

Das Gremium hat sich bereits in seiner Sitzung am 23.11.2020 mit der Angelegenheit befasst und den Ausführungen im Beschlusssentwurf einstimmig zugestimmt. Aufgrund umfangreicher weiterer verwaltungsinterner Abstimmungen hat sich die Fertigstellung der Beschlussvorlage verzögert.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Kulturreferat abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage unter Maßgabe der Aufnahme des folgenden Textes mit:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt ausdrücklich die Standortsicherung und Errichtung eines überregionalen jugendkulturellen Zentrums. Sie weist darauf hin, dass im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung bei Planung und Bau von Anfang an alle wesentlichen gender planning Kriterien, insbesondere im Hinblick auf Zuwegungen, auf Raumsituierungen, auf das Vorhandensein einer geschlechtergerechten Toilettenlösung mit ausreichenden Kapazitäten und Schutzaspekten für alle Geschlechter, auf insgesamter Nutzungsgerechtigkeit der Räume und Außenanlagen und auf Sicherheitsaspekte bezogen auf das gesamte Gelände (s. Rاندlage in großer Entfernung von Bebauung), umgesetzt werden. Dies ist auch bei Auftragsvergaben aller Art zu gewährleisten. Ferner ist die Einbindung der BA-Gleichstellungsbeauftragten in die Planungs- und Bauprozesse zu gewährleisten.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) für Bebauungspläne können nur das Maß der Nutzung und eine flexible Art der Nutzung (im vorliegenden Fall eine Gemeinbedarfsfläche Soziales/Kultur) festlegen.

Bei der Erstellung des (vorläufigen) Nutzerbedarfsprogramms wird das Sozialreferat in enger Kooperation mit dem Kommunalreferat jedoch sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung berücksichtigen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigelegt.

Das Sozialreferat teilt hierzu Folgendes mit:

In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es in erster Linie um die Sicherung der Fläche für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum. Der Bedarf für eine solche Einrichtung ist bereits seit Jahren gegeben und der Standort auf dem Neubaugebiet Botanikum bietet sich hierfür an.

Über den (baulichen) Umfang der Einrichtung, das Nutzerbedarfsprogramm und die Finanzierung muss aktuell keine Entscheidung getroffen werden, da es hierfür keine zeitliche Vorgabe bzw. Frist gibt. Geplant ist, die aus der Flächen- und Standortsicherung resultierenden und finanzrelevanten Beschlussvorlagen dem Stadtrat erst dann zur Entscheidung vorzulegen, wenn es die Haushaltslage wieder zulässt. Selbstverständlich werden hierbei die Einwände der Stadtkämmerei, z. B. hinsichtlich der Multifunktionsnutzung, geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Bedarf für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum im Umgriff des Neubaugebiets Botanikum, Stadtbezirk 10, Moosach, wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Grundstücksfläche von 3.750 m² zur Realisierung eines überregionalen jugendkulturellen Zentrums wird zugestimmt.
3. Dem Betrieb der Räumlichkeiten für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum wird zugestimmt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2165 durch geeignete Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche auf der im Schemaplan gekennzeichneten Fläche (siehe Anlage 4) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum mit Erschließung von der Feldmochinger Straße zu schaffen.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der vorgesehenen einvernehmlichen Umlegung die Verfügbarkeit der erforderlichen privaten Flächen sicherzustellen.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchner Facility Management in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt zu gegebenem Zeitpunkt die Planungen für das überregionale jugendkulturelle Zentrum zu übernehmen.

7. Das (vorläufige) Nutzerbedarfsprogramm für das überregionale jugendkulturelle Zentrum wird durch das Sozialreferat in enger Kooperation mit dem Kommunalreferat erarbeitet und zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit entlang der drei vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern und für die Arbeit mit LGBTIQ*-Jugendlichen entwickelt und entsprechend verschriftlicht. Das Sozialreferat wird das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.
8. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das überregionale jugendkulturelle Zentrum einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum gegebenen Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
9. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des überregionalen jugendkulturellen Zentrums ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das Auswahlkriterium geschlechtsspezifische, geschlechtergerechte, gleichstellungsorientierte Arbeit ist dabei seitens der Bewerbenden differenziert auszuführen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04040 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – rosa Liste vom 27.04.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05052 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich vom 28.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Kulturreferat

An das Baureferat

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA (2 x)

An die Vorsitzende, die Fraktionssprecher*innen, die Kinder- und

Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes (3x)

z.K.

Am

I.A.